

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 73.

Montag den 31. März

1856.

Z. 137. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. Dezember 1855, Z. 30339/2451, dem Josef Peyer, bürgl. Tischler zu Neu-Währing Nr. 176, auf die Erfindung zusammengesetzter Fuß-Parquetten, welche wie Teppiche am Fußboden befestigt und wieder weggenommen werden können, »Holz-Teppiche« genannt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. Dezember 1855, Z. 29834/2409, dem Josef Bossi, bürgl. Handelsmann und Seidenzeugfabrikanten in Wien (Stadt Nr. 648, auf eine Verbesserung der ihm am 3. Dezember 1855 privilegirten Doppeldruckmaschine, durch welche mittelst Zylinder, dann, weil statt der Räder Hebel angebracht seien, eine größere Reinheit und Gleichmäßigkeit des Druckes erzielt und an Farbe und Zeit erspart werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. Dezember 1855, Z. 29837/2412, den Gebrüdern Franz, Albert und Hubert Klein, Gutsbesitzer in Mähren, über Einsprechen seines Bevollmächtigten Dr. Eduard Ulrich aus Brünn, auf die Erfindung, durch die Kombination von Ketten- oder Drahtseilhängewerken mit Blech- oder Gittersystemen bei dem Baue von Straßen- oder Eisenbahnbrücken eine größere Tragfähigkeit mit geringerem Materialaufwande zu erzielen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. Dezember 1855, Z. 30338/2450, dem Martin Jlg, Kaufmann, Bürger und Hausinhaber in Wien (Stadt Nr. 907), auf die Erfindung, aus bituminösem Mergel einen flüssigen Kohlenwasserstoff als das beste Beleuchtungsmaterial zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 29. Dezember 1855, Z. 30052/2426, dem Ludwig Gall, Doktor der Philosophie, k. pruss. Regierungsekretär a. D., Techniker zu Trier in Rheinpreußen, über Einsprechen seines Bevollmächtigten Louis Walkhof, Fabrikdirektor in Wien (Laimgrube Nr. 16), auf die Erfindung einer Konstruktion der Feuerungsanlagen bei Dampfkesseln und Subspinnen, durch welche die vollständigste Verbrennung der Brennstoffe ohne Rauch und ohne hohe Rauchfänge erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. Dezember 1855, Z. 29723/2398, dem Franz Brodessa, Müller in Ofen, und dem Stefan Schimbel, Müller in Büffelhof zu Krottendorf nächst Alt-Ofen, auf eine Erfindung in der Konstruktion von Schiffmühlen, welche mittelst gegen den Wasserlauf diagonal stehender Schraubenräder derart konstruirt seien, daß zwei solche Räder auf einem Schiffe ruhen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm

27. Dezember 1855, Z. 30057/2431, dem Ignaz Rosenberger, Damenschneidermeister in Arab, auf eine Erfindung, Damenkleider aller Gattungen zum Schutze gegen jähen Temperaturwechsel zweckmäßig zu verfertigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 4. Jänner 1856, Z. 30859/2494, die Anzeige, daß Ignaz Kristian, bürgl. Hutmacher in Wien, das ihm am 10. November 1855 auf eine Verbesserung der ihm am 5. Juli 1850 privilegirten Erfindung, in der Anwendung von Gutta-Percha zur Fabrikation von Filz- und Seidenhüten verliehene ausschließende Privilegium, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Leon Mitoczi in Wien, am 7. Dezember 1855 legalisirten Zeifions-Urkunde an Peter Marešch, Geschäftsleiter der Kristianischen Hutniederlage in Brünn, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, und die vorschriftmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 19. Dezember 1855, Z. 29400/2363, dem Leopold Gorenstschitz, Rohrsteselmacher in Wien, Stadt Nr. 1039, auf eine Verbesserung der Nähmaschine, wodurch bei vereinfachter und leicht dirigirbarer Konstruktion derselben, alle Gattungen von Stoffen vom feinsten bis zum größten Gewebetuch und Leinwand jeder Art genäht werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 19. Dezember 1855, Z. 29832/2407, dem Ignaz Kuschinka, Privat in Wilhelmsdorf Nr. 50 bei Wien, auf die Erfindung einer Hebelkraftmaschine, mittelst welcher jede ursprüngliche Kraft bedeutend gesteigert werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 15. Dezember 1855, Z. 29393/2356, dem Sigmund Schwarz, Schafwollwaren-Fabrikgeschäftsführer in Wien, Stadt, Seitenkättengasse Nr. 493, auf eine Verbesserung der elastischen Decktücher und des elastischen Packpapiers, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 17. Dezember 1855, Z. 29396/2359, dem Friedrich Pager, Privilegien-Inhaber in Wien, Wieden Nr. 900, auf die Erfindung einer Konstruktion von Luft-, Trag- und Stößballen (Air Springs) für Wägen, Waggons, Lokomotive, Tender und ähnliche Objekte, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 17. Dezember 1855, Z. 29466/2369, der Steinkohlen-Gewerkschaft in Rositz nächst Brünn, auf die Erfindung, fette und scharf backende Steinkohle durch eine besondere Bereitung mittelst heißer Wasserdämpfe oder auch kalten Wassers und unter Anwendung gemischter Reagentien so zu präpariren, daß sie einen porösen und leichten, für alle Zwecke brauchbaren Coaks liefert, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 17. Dezember 1855, Z. 29395/2358, dem Kaspar von Küti, Maschinen-Inspektor bei der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, auf die Erfindung neuer Dampfkessel ohne Siedröhre, bei welchen mit größerer Heißfläche Dampf von hoher Temperatur schneller erzeugt, und das Ueberkochen oder Wildwerden des Wassers vermieden werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Jänner 1856, Z. 369/22, das dem Josef Diermann auf die Erfindung, sogenanntes Patent-Siegellack mit Docht zu erzeugen, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 21. Dezember 1854 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Jänner 1856, Z. 110/8, das dem Ludwig Arming auf eine Verbesserung der Toilette-Seifen, Pomaden und des Haar- und Bartwachs verliehene ausschließende Privilegium ddo. 16. Dezember 1853 auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Jänner 1856, Z. 109/7, das dem Ludwig Arming verliehene ausschließende Privilegium ddo. 18. Dezember 1853, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Waschseife auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Jänner 1856, Z. 106/4, das dem Jean Claude Arnour in Paris, auf die Erfindung eines Systems gegliederter Wagengestelle für Eisenbahnen verliehene ausschließende Privilegium ddo. 31. Jänner 1853 auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 24. Dezember 1855, Z. 29948/2420, dem Friedrich Pager, Privilegiums-Inhaber in Wien (Wieden Nr. 900), auf die Erfindung und Verbesserung von Maschinen, um Seide zu haspeln, zu spulen, zu fußen, zu dupliren, zu spinnen und zu filiren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 24. Dezember 1855, Z. 29462/2365, dem Alois Duenger Vater, und Alois Duenger Sohn, unter der Firma Duenger und Sohn, Huthändler in Pesth, auf eine Erfindung und Verbesserung an den Männer-Seidenhüten unter der Benennung: »Hüte, die durch den Schweiß nicht verdorben werden können«, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Z. 192. a (1) Nr. 5613.

Konkurs-Kundmachung

Bei dem zu Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 8. März l. J., Z. 6082/316, neuerrichteten, mit der Hafen- und Seesantitäts-Agentie vereinigten Nebenollamte II. Klasse zu Draga-Moschizenka in Istrien, ist die Einnehmer- zugleich Hafen- und Seesantitäts-Agentenstelle mit dem Jahresgehälte von vierhundert Gulden, dem Genusse einer freien Wohnung, oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zur Leistung der Dienstkaution im Betrage einer Jahresbesoldung, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des tadellofen sittlichen und politischen Verhaltens, der bisher geleisteten Dienste und erworbenen Kenntnisse im Zoll-, Kassa- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolge bestandenen

Sanitäts-Prüfung, dann der Kenntniß der deutschen, italienischen und wo möglich einer slavischen Sprache, so wie der Fähigkeit zur Leistung der Kautions-, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Zoll-, Hafen- oder Sanitätsbeamten im Bereiche der k. k. steir. illyr. k. k. Finanzen-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 24. April 1856 bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Triest einzubringen.

k. k. steir. illyr. k. k. Finanzen-Landes-Direktion.

Graz am 22. März 1856.

3. 190. a (2)

Nr. 582.

K o n k u r s.

Bei dem k. k. Postamte in Pesth ist die Stelle eines Kontrollors, mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kautions im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Manipulations- und Sprachkenntnisse und der bisher geleisteten Staatsdienste im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Postdirektion in Pesth längstens bis 15. April 1856 einzubringen und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit Beamten oder Dienern des dortigen Postamtes verwandt oder verschwägert sind.

K o n k u r s.

Im Bezirke der k. k. Postdirektion in Zara ist eine Postamts-Arbeitsstelle III. Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., gegen Kautionsleistung von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der erlangten Vorbildung, der Sprachkenntnisse und der geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege längstens bis Ende März 1856 bei der k. k. Postdirektion in Zara einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener dieses Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K o n k u r s.

Im Bezirke der k. k. Postdirektion Preßburg ist eine Postamts-Arbeitsstelle letzter Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., gegen Kautionserlag von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der erlangten Vorbildung, der Sprachkenntnisse und der geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege längstens bis 31. März 1856 bei der k. k. Postdirektion in Preßburg einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener dieses Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion Triest am 25. März 1856.

3. 508. a (3)

Nr. 1171.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf wird in Folge hohen Erlasses der k. k. Landesregierung vom 11. März 1856, 3. 1644, bekannt gemacht, daß mit dem 1. Mai 1857 eine Gendarmerie-Kaserne für den k. k. Gendarmerie-Posten Radmannsdorf, bestehend aus 4 oder 5 Zimmern, einer Küche, Speise und Holzlege, in die Miete zu nehmen ist, und daß die Lokalitäten ein Haus für sich auszumachen haben, oder zum Wenigsten mit den Wohnungen der übrigen Parteien des Hauses in keinem Zusammenhange stehen dürfen.

Die diesfälligen Offerte sind bei obbenanntem Bezirksamte bis Ende April 1856 einzubringen.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf am 16. März 1856.

3. 489. (3)

Nr. 1190.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den Erben des Herrn Felix Freiherrn von Schweiger, unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte der Herr Samuel Michael und Dr. Karl Wurzbach eine Klage auf Zahlung des Darlehens pr.

1000 fl. c. s. c., oder Erholung aus den verpfändeten Obligationen Nr. 488 et 489 lit. A. pr. 11000 fl., eingebracht und um Zuerkennung nach diesem Begehren gebeten, zu welchem Ende den Beklagten aufgetragen wurde, binnen 90 Tagen ihre Einrede zu erstatten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Erben nach Felix Freiherrn von Schweiger, diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Johann Zwayer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Erben des Felix Freiherrn von Schweiger werden hiemit dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Johann Zwayer Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 11. März 1856.

3. 490. (3)

Nr. 1188.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den Erben des Herrn Felix Freiherrn von Schweiger, unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Frau Maria Smrekar, als ehgattlich Anton Smrekar'schen Erbin, die Klage auf Zahlung eines Darlehens pr. 1700 fl., oder Erholung aus den verpfändeten Obligationen Nr. 488 et 489 lit. A. pr. 11000 fl., eingebracht und um Zuerkennung nach diesem Begehren gebeten, zu welchem Ende den Beklagten aufgetragen wurde, binnen 90 Tagen ihre Einrede zu erstatten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Felix Freiherrn von Schweiger'schen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Johann Zwayer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Felix Freiherrn von Schweiger'schen Erben werden hiemit dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Johann Zwayer Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 11. März 1856.

3. 491. (3)

Nr. 1189.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den Erben des Herrn Felix Freiherrn v. Schweiger, unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Frau Maria Widiz eine Klage auf Zahlung des Darlehens per 700 Gulden c. s. c., oder Erholung aus den verpfändeten Obligationen Nr. 488 et 489 lit. A. pr. 11000 Gulden, eingebracht und um Zuerkennung nach diesem Begehren gebeten, zu welchem Ende den Beklagten aufgetragen wurde, binnen 90 Tagen ihre Einrede zu erstatten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Erben nach Felix Freiherrn von Schweiger, diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten

Dr. Johann Zwayer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Erben des Felix Freiherrn von Schweiger werden hiemit dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Johann Zwayer Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 11. März 1856.

3. 194. a (1)

Nr. 48.

Jene Gewerbleute, welche die an dieser Unterrealschule neu zu eröffnende sonntägige Gewerbeschule besuchen wollen, haben sich Sonntag den 6. April l. J. zwischen 10 und 12 Uhr im 1. Stocke des Schulgebäudes, links neben der Hauptstiege, in der Direktionskanzlei zum Einschreiben zu melden.

Direktion der k. k. Unterrealschule. Laibach am 28. März 1856.

3. 193. a (1)

Nr. 47.

K u n d m a c h u n g.

An dieser Unterrealschule ist die Schuldienststelle mit einem Jahresgehälter von 216 fl., einem Quartier-, Holz- und Lichtpauschale von 72 fl., einer Zulage von 50 fl. für die Dienstleistung bei der sonntägigen Gewerbeschule und dem Bezuge des Familiargeldes von jedem nicht besonders armen Schüler jährlicher 30 kr., durch Beförderung in Erledigung gekommen.

Die Geschäfte des Schuldieners bestehen, da das Auskehren und Behalten der Lokalitäten durch den Hausmeister besorgt wird, in allen im Interesse des Unterrichtes sonst nöthigen Dienstleistungen, als im Reinhalten der Lehrmittel in den Schulzimmern, den Zeichnungssälen, im fiskalischen Kabinete und im chemischen Laboratorium, so wie in der Handhabung derselben beim Unterrichte. Auch hat der Schuldieners das Abschreibegeschäft in der Direktionskanzlei zu verrichten.

Es wird daher von dem Anzustellenden gefordert: die Kenntniß der deutschen und slowenischen Sprache, eine gute und korrekte Handschrift und Gewandtheit zur Handhabung fiskalischer und chemischer Apparate, oder doch Anlage zur Erlernung derselben, wesswegen die Kenntniß eines einschlägigen technischen Gewerbes und ein nicht vorgerücktes Alter besonders berücksichtigt werden.

Bewerber haben ihre mit dem Lauffcheine, dem Sittenzeugnisse, dem Nachweise über die genossene Schulbildung und bisherige Beschäftigung belegten, eigenhändig geschriebenen gestempelten Gesuche, und wenn sie schon in einer öffentlichen Dienstleistung sind, durch ihre vorgesetzte Behörde, spätestens bis zum 26. April l. J. bei der gefertigten Direktion einzureichen.

Direktion der k. k. Unterrealschule. Laibach am 26. März 1856.

3. 502. (2)

Nr. 4904.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei für die stückweise Veräußerung mehrerer, dem Johann Kozmur in Brunnndorf gehöriger Grundparzellen in loco Brunnndorf der Tag auf den 11. April l. J. Früh 9 Uhr angeordnet worden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Laibach am 14. März 1856.

B. 503. (1) E d i f t. Nr. 4222.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe in die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Penarzbizh von Wroß gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sonnegg sub Einl. Nr. 251, Urb. Nr. 281 und Rektif. Nr. 219 vorkommenden Halbhube, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1600 fl., wegen dem Markus Sattler aus dem Urtheile vom 1. Juni 1854, Z. 6714, schuldigen 160 fl. sammt Zinsen bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 21. April, auf den 21. Mai und auf den 21. Juni l. J., jedesmal früh 9—12 Uhr im Gerichtsfloale mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der letzten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts beliebig eingesehen werden.

Laibach am 8. März 1856,

B. 504. (1) E d i f t. Nr. 4221.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Anton Mauz von Eggdorf gehörigen, und im Grundbuche der vorigen Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 162, Rektif. Nr. 1322 vorkommenden Viertelhube, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 314 fl., wegen der Ursula Schagar, aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 6. November 1853, Z. 14134, schuldigen 26 fl., bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 21. April, 21. Mai und den 21. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtsfloale mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der letzten Tagfahrt um den Schätzungswert hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden beliebig eingesehen werden.

Laibach am 8. März 1856.

B. 505. (1) E d i f t. Nr. 501.

Vom k. k. Kreisgerichte in Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Puscher, von Mühldorf Haus Nr. 11, in die Einleitung der Amortisation des auf seinen Namen, über einen zum National-Anlehen vom Jahre 1854 subskribirten Betrag von 60 fl. lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Zertifikates des k. k. Steueramtes Neustadt, Nr. 4247, bewilliget worden.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche auf obiges Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermögen, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von dem unten angeführten Tage, bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewis anzumelden, widrigens auf ferneres Ansuchen des Bittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

K. k. Kreisgericht Neustadt am 5. März 1856.

B. 506. (1) E d i f t. Nr. 6034.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht, daß zu Neustadt am 1. September 1855 der k. k. Finanz-Bach-Oberaufseher Johann Handlinger und am 20. Oktober 1855 dessen Mutter Theresia Handlinger gestorben sei.

Da dem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf deren Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was für immer einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, denselben binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche der Herr Dr. Hofina, Advokat in Neustadt, als Verlassenschaftskurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erb-rechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 20. Dezember 1856.

B. 510. (1) E d i f t. Nr. 5787.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Großlaschitz, als Bezirksgericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Kral von Strug, gegen Anton Schniderschitz von Malavas, wegen schuldigen 100 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche

der frühern Herrschaft Bobelsberg sub Rektif. Nr. 44 vorkommenden Halbhube in Malavas unter Konfl. Nr. 22, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1215 fl. 30 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 24. April, auf den 29. Mai und auf den 28. Juni 1856, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 28. Juni l. J. angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Bezirksgericht, am 30. November 1855.

B. 511. (1) E d i f t. Nr. 505.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Joh. Ahajzhizh von Laibach die Relizitation der in seiner Exekutionssache gegen Franz Debellak von Steinbüchel, pcto. 283 fl. c. s. c., von der Maria Achmann von Steinbüchel, laut Lizitationsprotokolls vom 26. September 1854, Nr. 4230, um den Meistbot pr. 1102 fl. erkandenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post. Nr. 27, 144, 145, 270 und 325 vorkommenden, auf 740 fl. gerichtlich bewerteten Realitäten zu Steinbüchel sub Konfl. Nr. 4, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen, auf Gefahr und Kosten der Ersucherin bewilliget worden, und es wird hiezu die Tagsatzung auf den 18. April 1856 von 9 bis 12 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realitäten bei der bezeichneten Tagsatzung unter den früheren Lizitationsbedingungen vom 17. Juni 1854 um den Meistbot pr. 1102 fl. ausgerufen und auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Grundbuchs-extrakte, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hier-amts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 18. Februar 1856.

B. 513. (1) E d i f t. Nr. 506.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Johann Achatschitsch von Laibach, die exekutive Feilbietung der, der Maria Achmann gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post. Nr. 414 vorkommenden, zu Steinbüchel gelegenen, mit exekutivem Pfandrecht belegten und auf 900 fl. exekutive geschätzten Wiese pod jezam oder v travencech, wegen schuldigen 100 fl. sammt Anhang bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 18. April, auf den 19. Mai und auf den 20. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtsfloale angeordnet worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Anhange verständiget, daß diese Realität erst bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß jeder, der einen Anbot machen will, 10% des Schätzungswertthes als Badium zu erlegen hat.

Die übrigen Lizitationsbedingungen, die gerichtliche Schätzung und der Grundbuchsstand können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Radmannsdorf am 12. Februar 1856.

B. 514. (1) E d i f t. Nr. 4315.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lorenz Slobotschnig von Rodain, die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Fractar gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rektif. Nr. 176 vorkommenden, zu Böschach sub Konfl. Nr. 15 gelegenen, mit exekutivem Pfandrecht belegten und auf 300 fl. c. s. c. geschätzten Realität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 8. Mai 1848, Z. 1635, schuldigen 310 fl. und aus dem gerichtlichen Vergleich vom 24. Jänner 1855, Z. 4274, schuldigen 31 fl. sammt Anhang bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 25. April, auf den 27. Mai und auf den 20. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtsfloale angeordnet worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beisatze verständiget, daß diese Realität erst bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswertthe hintangegeben werden wird, und daß Jeder, der einen Anbot machen will, 10% des Schätzungswertthes als Badium zu erlegen hat.

Die übrigen Lizitationsbedingungen, die gerichtliche Schätzung und der Grundbuchsstand können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Radmannsdorf am 29. November 1855.

B. 516. (1) E d i f t. Nr. 1154.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Valentin Komar von Práwald, in die exekutive Feilbietung der, dem Valentin Džana von Práwald gehörigen, zu Práwald liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Práwald sub Urb. Nr. 27 und 29 vorkommenden, gerichtlich auf 1721 fl. geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 105 fl. 30 kr. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 10. Mai, auf den 7. Juni und auf den 5. Juli 1856, jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertthe hintangegeben werden würden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und die Grundbuchs-extrakte können bei diesem Gerichte täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 7. März 1856.

B. 519. (1) A u f f o r d e r u n g Nr. 8044.

an Herrn Josef Friedrich Schmuß von Wippach und dessen allfällige Erben.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Herrn Josef Friedrich Schmuß und seinen allfälligen Erben, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe Lorenz Zurek von Budaine, wider sie, rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Verjährung und Geloßenerklärung der mit dem dießgerichtlichen Vergleich vom 12. Jänner 1815, Nr. 13, auf der im Grundbuche des Gutes Premerslein sub Urb. Nr. 95, Rekt. Z. 15/26 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube zu Budaine sub Konfl. Nr. 3 intabulirten Forderung pr. 227 fl. 6 kr. sammt Anhang, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 26. Juni 1856 Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Jakob Urschitz von Wippach als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird.

Der Herr Josef Friedrich Schmuß und dessen allfällige Erben aber werden erinnert, entweder dem aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigensfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 10. Dezember 1855.

B. 520. (1) A u f f o r d e r u n g Nr. 7980.

an die unbekanntes Besizhanprecher des in der Steuergemeinde Podraga sub Post Nr. 553, 554 und 556 liegenden Hochwalbes za svetem Sancirbam.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntes Besizhanprechern des in der Steuergemeinde Podraga sub Post Nr. 553, 554 und 556 liegenden Hochwalbes za svetem Sancirbam hiemit erinnert:

Es habe Michael Semenzh von Podraga wider sie, rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Erstickung des in der Steuergemeinde Podraga sub Post Nr. 553, 554 und 556 liegenden Hochwalbes za svetem Sancirbam bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 26. Juni 1856 Vormittag um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte die Beklagten unbekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Anton Maschizh von Podraga als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird.

Den unbekanntes Beklagten aber wird erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigensfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 7. Dezember 1855.

3. 501. (1) Nr. 4780.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 2. Dezember 1855, Z. 22143, wird bekannt gemacht, daß beim fruchtlosen Verstreichen der I. und II. exekutive Feilbietungstagfagung der, dem Jakob Modiz von Brunnorf gehörigen Realität nunmehr am 14. April l. J. zur letzten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. März 1856.

3. 500. (1) Nr. 4644.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten der Helena Doujak von Waitsch, durch die Laibacher Sparkasse, in die Einleitung des Verfahrens zur Amortisirung des nach Angabe in Verlust gerathenen Sparkassen-Büchleins, Nr. 24357, rücksichtlich der, unterm 14. März 1855 verbuchten Einlage pr. 55 fl., auf Namen der Helena Doujak lautend, gewilliget worden. Es haben darnach alle jene, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, solche binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens das obgedachte Sparkassen-Büchlein, rücksichtlich der Einlage pr. 55 fl., nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen für amortisirt, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 11. März 1856.

3. 507. (1) Nr. 6.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, macht bekannt:

Es habe die exekutive Feilbietung nachfolgender, dem Johann Malleschiz gehöriger, im Grundbuche der D. D. Kommanda Mötting vorkommender Realitäten, als:

a) der Hube Refk. Nr. 39 $\frac{1}{2}$ in Radoviz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 725 fl.;
b) der Kupaübersuhr sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäuden und den dazu gehörigen Grundstücken Refk. Nr. 39 $\frac{1}{2}$ und 40 $\frac{1}{2}$, im Schätzungswerte pr. 664 fl.;

c) der sub Fol. 777 verzeichneten 8 Ueberlandsweingärten in Winomir sammt gemauertem Keller und ödem Terrain, im Gesamtschätzungswerte pr. 690 fl., zur Einbringung des dem Michael Miltau aus Malapoka in Kroatien, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 21. Dezember 1854, Z. 152, schuldigen Betrages von 200 fl. c. s. c., bewilliget und zur Vornahme derselben die Tagfagungen auf den 7. April, auf den 7. Mai und den 7. Juni 1856, jedesmal um 9 Uhr Früh in der Gerichtskanzlei angeordnet.

Wovon die Kaufsflüßigen mit dem Beifage verständiget werden, daß der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 30. Jänner 1856.

3. 512. (1) Nr. 39.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 12. Dezember 1855 ohne Testament verstorbenen Josef Novak, vulgo Marga zu Podpezh, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 8. April l. J. Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 29. Februar 1856.

3. 518. (1) Nr. 7909.

A u f f o r d e r u n g

an die unbekannt Besizansprecher des Grundstückes Parz. Nr. 503 oresje in der Steuergemeinde Losike.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekannt Besizansprechern des Grundstückes oresje, Parz. Nr. 403 in der Steuergemeinde Losike, erinnert:

Es habe Josef Koritnig von Losike wider sie, rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Erziehung des Grundstückes oresje, Parz. Nr. 503 in der Steuergemeinde Losike, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagfagung auf den 26. Juni 1856 Vormittag 9 Uhr angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte die Beklagten unbekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Anton

Kruschitz von Losike als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird.

Den unbekannt Beklagten aber wird erinnert entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Befehle an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens falls sie die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben würden.

Wippach am 5. Dezember 1855.

3. 521. (1) Nr. 8006.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei dem Wilhelm Schmuz von Wippach, gegen Johann Kobau von Podkraj, wegen 366 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegentheiligen, mit exekutivem Pfandrecht belegten, auf 1400 fl. exekutive geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tom. III, Nr. 334, Urb. Fol. 651, Refk. Z. 21 vorkommenden Realitäten, als: Untersaß oder $\frac{1}{2}$ Hube, bestehend aus dem las pri hudi peči, Acker las pri hudi peči, der größere und der kleinere, der Wiese per hudi peči, der Acker ukraji; dann der in eben diesem Grundbuche sub Tom. II, Nr. 119, Urb. F. 70 $\frac{1}{2}$ Refk. Z. 38 vorkommenden Erweiterung las nad hudo peči, hiemit bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drei Feilbietungstermine und zwar der erste auf den 3. Mai, der zweite auf den 31. Mai und der dritte auf den 28. Juni 1856, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realitäten zu Podkraj bestimmt, daß diese Realitäten nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Zu dieser Feilbietung werden Kaufsflüßige mit dem Beifage eingeladen, daß die Schätzung der Grundbuchsstand und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Amte angesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 8. Dezember 1855.

3. 479. (3) Nr. 810.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Johann Kaufschitz von Präwald, in die exekutive Feilbietung der, dem Matthäus Brestek von Strane gehörigen, zu Strane liegenden, im Grundbuche der vormaligen Sitticher Karstergült sub Refk. Nr. 19 vorkommenden Realität, wegen schuldigen 336 fl. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den 3. Mai, auf den 31. Mai und auf den 28. Juni 1856, jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 22. Februar 1856.

3. 480. (3) Nr. 470.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Karl Premrou von Präwald, als Bevollmächtigter des Herrn Gregor Turza von Planina, in die exekutive Feilbietung der dem Lukas Kauzhiz von Bukuje gehörigen, zu Bukuje liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Lueg sub Urb. Nr. 90 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, gerichtlich auf 2342 fl. 30 kr. bewertheten Realität, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den 12. April, auf den 10. Mai und auf den 7. Juni 1856, jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte täglich eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 30. Jänner 1856.

3. 478. (3) Nr. 195.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Leopold Dollenz von Präwald in die exekutive Feilbietung der, dem Karl Kruschitz von Präwald gehörigen, zu Präwald liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 31 vorkommenden, gerichtlich auf 3040 fl. geschätzten Realität, wegen schul-

digen 112 fl. 50 kr. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den 12. April, auf den 10. Mai und auf den 7. Juni 1856, jedesmal Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beifage angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 17. Jänner 1856.

3. 481. (3) Nr. 811.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Johann Kauzhiz von Präwald in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Dolles von Großberdu gehörigen, zu Großberdu liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1039 vorkommenden, gerichtlich auf 2103 fl. 50 kr. geschätzten Realität, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den 26. April, auf den 29. Mai und auf den 26. Juni 1856 Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 22. Februar 1856.

3. 482. (3) Nr. 952.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Weirelburg in Sittich, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Eheleuten Josef und Margareth Kalscheg, der Gertraud Kalscheg, verehelichten Kokait, der Maria Kalscheg, verehelichten Sabukouj, und der Margareth Kalscheg, gebornen Dremel, und denen gleichfalls unbekannt Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert.

Es haben gegen Dieselben die Eheleute Josef und Ursula Kauscheg von Greifenberg, die Klage auf Verjährung und Erloschenerklärung der, für diese Beklagten auf der, im Grundbuche des Gutes Weirelburg sub Refk. Nr. 21 vorkommenden Realität in Greifenberg, aus dem Ehevertrage vom 20. Jänner, intabulirt 15. März 1824, haftenden Forderungen und sonstiger Ansprüche bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagfagung auf den 30. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Josef Rome von Greifenberg zum Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, zumal da sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksamt Weirelburg in Sittich, als Gericht, am 14. März 1856.

3. 472. (3) Nr. 931.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifniz, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es sei in der Exekutionsache der k. k. Finanzprocurator, nomine des k. k. Aarars, gegen Matthäus Puzel von Soderschitz, pcto. vom Letztern schuldiger Prozentualgebühr mit 12 fl. $\frac{3}{4}$ kr. und Exekutionskosten, in die Feilbietung der, dem Rückständler gehörigen, zu Soderschitz sub Haus-Nr. 86 gelegenen, im Grundbuche der Pfarrhofsgült Reifniz sub Urb. Fol. 36 vorkommenden, gerichtlich auf 893 fl. 30 kr. geschätzten Realität gewilliget, und seien hiezu die Tagfagungen auf den 8. April, auf den 10. Mai und auf den 9. Juni 1856, jedesmal früh 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifniz, als Gericht, am 28. Februar 1856.